

7152

GEMEINDE
PAMHAGEN | 

JAGDAUSSCHUSSES DER GEMEINDE PAMHAGEN

für das Genossenschaftsjagdgebiet Obere Jagd (Revier I) und
zugleich des Genossenschaftsjagdgebiet Untere Jagd (Revier II)
(kurz Jagdausschuss der Gemeinde Pamhagen Revier I und Revier II)

KUNDMACHUNG

Gemäß § 50 Abs. 5 des Burgenländischen Jagdgesetzes 2017, LGBI. Nr. 24/2017, idGf, wird kundgemacht, dass die Auszahlung der Jagdpacht für das Jahr 2025 für das Genossenschaftsjagdgebiet „Obere Jagd“ (Revier I) und das Genossenschaftsjagdgebiet „Untere Jagd“ (Revier II) in der Zeit vom 15. Mai bis 15. November 2025 erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Auszahlung ausschließlich per Überweisung erfolgt. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Anteilsbeträge, die innerhalb dieser Frist nicht abgerufen werden, verfallen zugunsten der jeweiligen Jagdgenossenschaft.

Hinweis:

Die Auszahlung erfolgt ausschließlich auf schriftlichen Antrag, der an den Jagdausschuss zu richten ist. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Name, Geburtsdatum und Adresse der Antragstellerin/des Antragstellers
- Angabe des betreffenden Reviers
- Kontonummer für die Überweisung (Es erfolgt keine Barauszahlung)

Ein Musterantrag liegt im Gemeindeamt auf oder kann von der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden:

<https://www.gemeinde-pamhagen.at/buergerservice/wie-bekomme-ich/>

Pamhagen, 07. Mai 2025

Für den Jagdausschuss
Der Obmann Bgm. Josef Tschida



An der Amtstafel der Gemeinde Pamhagen

angeschlagen am: 07.05.2025
abgenommen am: 16.11.2025